

Fachbereich Finanzen (20)

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum

Drucksache Nr.

02.03.2020

2020/0100

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	23.06.2020	Vorberatung
Rat der Stadt	25.06.2020	Entscheidung

Betreff

Zustimmung zum Erwerb der Geschäftsanteile der Wassersportschule Kemnade GmbH durch die Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR)

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt dem Erwerb der Geschäftsanteile der Wassersportschule Kemnade GmbH durch die FMR zu und weist die kommunalen Vertreter in den Gremien der FMR an, dem Erwerb zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

Haushalt im Jahr:

Produkt und Sachkonto:

Art der Ausgabe:

Bedarf:

Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen:

einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

Begründung:

Nein 2020 ff.

130101

Problembeschreibung / Begründung

Die Wassersportschule Kemnade GmbH (WSK) wurde durch Gesellschaftsvertrag vom 08. Oktober 1980 von der Entwicklungsgesellschaft Ruhr Bochum mbH, der Stadt Witten und dem Ennepe-Ruhr-Kreis als gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung des Sports durch den Betrieb einer Wassersportschule am/auf dem Kemnader See gegründet. Die WSK führt seit der Freigabe des Kemnader Sees für den Wassersport ab Oktober 1980 insbesondere Theorie- und Praxisausbildungen zum Erwerb der Sportbootführerscheine Binnen und See (Segel und Motor), des Sportküstenschifferscheines (einschließlich Segeltörns für den Meilennachweis), des Sporthochseeschifferscheines und des Jüngstensegelscheines sowie Sprechfunkkurse und Fachkunde-Unterweisungen für Seenotsignalmittel durch. Die WSK ist eine vom DSV anerkannte Ausbildungsstätte und hat sich schnell zu einer der bedeutendsten Wassersportschulen des Ruhrgebiets entwickelt.

Die für die Theorieausbildung erforderlichen Räumlichkeiten sowie das für die Praxisausbildung erforderliche Bootsmaterial werden von der FMR, ehemals Freizeitzentrum Kemnade GmbH (FZK), angemietet; für die vermehrt stattfindenden Motorbootausbildungen hat die WSK im Jahr 2015 ein eigenes Motorboot angeschafft.

Das für den Ausbildungsbetrieb erforderliche Fachpersonal wird im Rahmen von Honorarverträgen bzw. Übungsleiterverträgen eingesetzt. Die für den Ausbildungsbetrieb erforderlichen organisatorischen und kaufmännischen Aufgaben werden im Wege der Geschäftsbesorgung von Mitarbeitern der Betriebsstätte Kemnade erledigt. Eigenes Personal wird von der WSK nicht beschäftigt.

Zur Sicherstellung der funktionellen und wirtschaftlichen Verknüpfung des Ausbildungsbetriebes der WSK mit den betrieblichen Anforderungen der FMR/FZK war die Geschäftsführung der WSK bis 31.12.2014 identisch mit der hauptamtlichen Geschäftsführung der FMR/FZK. Aktuell ist der kommissarische Betriebsleiter der Betriebsstätte Kemnade bei der FMR zum Geschäftsführer der WSK bestellt.

Um die funktionelle und institutionelle Kooperation der WSK mit der FMR zukünftig "ohne Reibungsverluste" zu gewährleisten, sollen die Geschäftsanteile der WSK mit Wirkung zum 01.01.2020 von der FMR zum Nennwert übernommen werden. Das Stammkapital der FMR ändert sich nicht. Der Anteilskauf soll aus dem Barvermögen der WSK entnommen werden. Die FMR hält nach dem Kauf 100 % der Gesellschaftsanteile; sie hat zunächst eine Tochtergesellschaft. Perspektivisch ist vorgesehen, die WSK zu liquidieren, denn erst dann ist es möglich, auch Optimierungen in der Kostenstruktur zu realisieren (z. B. Wegfall einer gesonderten Buchführung, Wegfall der Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses).

Die Gesellschafter der Wassersportschule Kemnade GmbH sind (Stammkapital 26.000 €):

WirtschaftsEntwicklungsGesellschaft Bochum mbH: 13.000 €,
Stadt Witten: 6.500 €,
Ennepe Ruhr Kreis 6.500 €.

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, ein Beirat und die Gesellschafterversammlung.

Die Gesellschafter der WSK haben am 23.10.2019 in der Gesellschafterversammlung der Veräußerung der Geschäftsanteile der Gesellschafter mit Wirkung zum 01.01.2020 an die Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH zum Nennwert zugestimmt.

Die WSK hat in den letzten Jahren einen stabilen Jahresumsatz von 130.000 - 140.000 € verzeichnet. Sie arbeitet im Grundsatz kostendeckend und erwirtschaftet gelegentlich Jahresüberschüsse, die satzungsgemäß zur Förderung des Sports verwendet werden.

Gemäß § 108 Abs. 6 GO NRW dürfen Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 25 vom Hundert beteiligt sind, der Gründung einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts, einer Beteiligung sowie der Erhöhung einer Beteiligung der Gesellschaft an einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn

- · die vorherige Entscheidung des Rates vorliegt,
- für die Gemeinde selbst die Gründungs- bzw. Beteiligungsvoraussetzungen vorliegen und
- sowohl die Haftung der sich beteiligenden Gesellschaft als auch die Haftung der Gesellschaft oder Vereinigung, an der eine Beteiligung erfolgt, durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind.

Die Prüfung der Haftungsbegrenzung wurde bereits im Rahmen der Verschmelzung der Revierpark Vonderort GmbH auf die FMR vorgenommen.

Die Aufnahme der neuen Tätigkeit ist durch den Gesellschaftszweck der FMR gedeckt.

Die beabsichtigte Transaktion ist gem. § 115 Abs. 2 GO NRW anzeigepflichtig.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat bereits mitgeteilt, das gegen den Anteilserwerb keine kommunalaufsichtlichen Bedenken erhoben werden.

Tischler